

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



Anlage zur Vorlage 2/0575/2016  
**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2013**

der

**Stadt Hitzacker (Elbe)**

Prüfer:  
Herr Schattauer

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Buchung einer Investition als Straßenunterhaltung	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	16

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
AZH	Archäologisches Zentrum Hitzacker
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal (Anordnung)
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GWBF	Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12 2013  
Gesamt - Ergebnisrechnung 2013  
Gesamt - Finanzrechnung 2013

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden, der auch das Amt des stellvertretenden Stadtdirektors wahrnimmt.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

### **1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung**

Der Beschluss des Rates über den geprüften Jahresabschluss 2012 steht noch aus, folglich ebenso dessen öffentliche Bekanntmachung mit der anschließenden öffentlichen Auslegung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht (§ 129 NKomVG), verbunden mit der Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 23.05.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte am 14.06.2013 die Haushaltssatzung.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Fehlbedarf betrug im Ergebnishaushalt 45.300 €, im Finanzhaushalt 52.400 €.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 10.02.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

### **3.2 Ergebnisrechnung**

#### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	3.517.000,00 €	3.680.255,30 €	163.255,30 €
Ordentliche Aufwendungen	3.562.300,00 €	3.692.585,65 €	130.285,65 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-45.300,00 €</b>	<b>-12.330,35 €</b>	<b>32.969,65 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	3.424,24 €	3.424,24 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	11.934,86 €	11.934,86 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.510,62 €</b>	<b>-8.510,62 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-45.300,00 €</b>	<b>-20.840,97 €</b>	<b>24.459,03 €</b>

Im Rechnungsjahr 2013 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 20.840,97 € ab.

Im Vergleich von ordentlichem Ergebnis und Haushaltsplan, der einen Fehlbedarf von 45.300 € vorsah, hat sich das Ergebnis um fast 33.000 € verbessert. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (22.230,81 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22.230,81 €) sowie den Konzessionsabgaben Strom (23.435,69 €) und Gas (18.987,66 €) stehen Mindererträge im Zusammenhang mit dem AZH (13.576,20 € Personalkostenerstattung Bundesfreiwilligendienst) gegenüber, vor allem aber planungsbedingte Mindererträge von 89.200,00 €, da Inanspruchnahmen von Rücklagen tatsächlich aufwandsmindernd gebucht wurden. Wesentlich beeinflussten das Ergebnis auch Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung (38.569,58 €), für Zuschüsse an private Unternehmen (29.595,00 €) sowie durch Abschreibungen auf das Finanzvermögen (28.784,09 €) insbesondere von Gewerbesteuerforderungen. Miteinander in Beziehung zu setzen sind die jeweils planungsbedingten Mehraufwendungen bei der Abschreibung auf das Anlagevermögen (111.204,91 €) und Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (118.655,12 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden aus Vermögensabgängen für die nicht realisierten Bauvorhaben LZN Rotunde (Finanzierung konnte nicht sichergestellt werden) und Rückstausicherung Mühlenbach (gegenstandslos durch Hochwasserschutzwand), die außerordentlichen Erträge sind überwiegend auf die Herabsetzung einer Rückstellung, daneben auf einen Vermögensabgang und die Zuschreibung einer Vermögenswerterhöhung, zurückzuführen.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

#### Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Auch im Jahresabschluss wurden wie in den Vorjahren acht Budgets dargestellt. Bei drei Budgets waren Haushaltsüberschreitungen im ordentlichen Ergebnis festzustellen, und zwar im Budget 0 (7.176,84 €) durch einen erhöhten Nachschuss an die VERDO GmbH, im Budget 4 (2.021,58 €) und im Budget 61200 (2.029,56 €). Beim außerordentlichen Ergebnis wies das Budget 3 eine Überschreitung von 11.386,86 € auf als Folge von Vermögensabgängen bezüglich der nicht weitergeführten Vorhaben LZN Rotunde und Rückstausicherung Mühlenbach.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Folgejahr gekommen, und zwar im Budget 3 um 3.628,94 € durch Mehrkosten insbesondere für den Fähranleger Hitzacker – Bitter. Hierfür werden jedoch höhere Zuweisungen erwartet.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Saldo
0	Vw .vorstand, Stab	-199.300,00 €	-203.740,60 €	-4.440,60 €
1	Zentrale Dienste	-57.300,00 €	-53.536,49 €	3.763,51 €
2	Finanzen	189.900,00 €	233.699,45 €	43.799,45 €
3	Bau	-645.100,00 €	-646.752,34 €	-1.652,34 €
4	Bürgerservice	-8.400,00 €	-10.421,58 €	-2.021,58 €
61100	Steuern, allg. Zuw .	691.200,00 €	671.680,98 €	-19.519,02 €
61200	Sonst. allg. Finanzw irt.	-7.500,00 €	-9.529,56 €	-2.029,56 €
61201	Kasse	-8.800,00 €	-2.240,83 €	6.559,17 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-45.300,00 €</b>	<b>-20.840,97 €</b>	<b>24.459,03 €</b>

Anzumerken ist hierbei, dass die Salden für die Budgets 0 und 3 im ordentlichen Ergebnis mit -206.476,84 € sowie -635.505,48 € abschlossen.

### 3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

#### 3.2.3.1 Liegenschaftsverwaltung - Produkt 11150

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der drei letzten Haushaltsjahre gegenübergestellt:

2013	51.126,35 €	44.875,54 €	6.250,81 €
2012	45.949,87 €	47.641,89 €	-1.692,02 €
2011	45.665,19 €	30.984,02 €	14.681,17 €

Bei den ordentlichen Erträgen entfielen 24.509,08 € auf Mieten und Pachten, 5.184,67 € auf sonstige Leistungsentgelte und Erstattungen, 3.567,22 € auf Verkäufe sowie unverändert 16.931,45 € auf die Auflösung von Sonderposten. Auch der Betrag der Abschreibungen blieb mit 23.090,30 € bis auf einen Cent unverändert. Die Unterhaltungsaufwendungen verminderten sich auf 3.668,16 €. Die restlichen Aufwendungen von 18.117,08 € fielen fast ausschließlich für die Bewirtschaftung an, bei der somit ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen war.

Zwar ging der Haushaltsplan von einem vergleichbaren Überschuss von 6.900 € aus, allerdings bei Ansätzen für die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibung, die gegenüber dem erwirtschafteten Ergebnis um 7.641,15 € ungünstiger waren. Wird dies berücksichtigt, ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit eine Ergebnisverschlechterung von fast 8.300 € gegenüber den Planzahlen. Betroffen hiervon ist insbesondere das Sachkonto der allgemeinen Bewirtschaftungsaufwendungen mit einer Überschreitung von 7.133,27 €.

### 3.2.3.2 Kulturobjekte (Tourismus) – Produkt 25202

Hier werden Erträge und Aufwendungen für das Archäologische Zentrum Hitzacker ausgewiesen. Bei Erträgen von 129.320,27 € (Vorjahr 114.855,35 €) und Aufwendungen von 177.664,83 € (Vorjahr 193.554,52 €) schloss die Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 48.344,56 € im ordentlichen Ergebnis ab (Vorjahr 78.699,17 €). Hinzu kommen außerordentliche Erträge von 2.502,84 €, woraus ein Jahresergebnis von -45.841,72 € resultiert. Allerdings wurde das Ergebnis im Vorjahr durch die Fehlbeträge der Kostenstellen „Grundtvig Lernprogramm“ und „Spielend durch die Bronzezeit“ verschlechtert, sodass bezogen auf den Betrieb des Zentrums mit der diesbezüglichen Kostenstelle des Vorjahrs zu vergleichen ist. Diese schloss 2013 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 68.822,11 € und im Gesamtergebnis von 66.059,74 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Eintrittsgeldern (diese verminderten sich sogar aufgrund der Hochwasserfolgen), anderen Entgelten, Verkaufserträgen und Mieten um rd. 4.000 € auf 72.817,34 €. Demgegenüber reduzierten sich die Kostenerstattungen und –umlagen auf 1.366,93 €. Die Zuwendungen wurden wesentlich von Spenden nach dem Hochwasser geprägt und vermehrten sich um über 8.000 € auf 20.937,05 €. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nahmen um fast 6.000 € auf 34.198,95 € zu.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Personalaufwendungen leicht auf 100.388,60 €, die Abschreibung stiegen hingegen auf 35.432,69 €. Für Unterhaltung und Geräte wurden mit 6.837,79 € erneut weniger ausgegeben als im Vorjahr, für die Bewirtschaftung mit 7.976,48 € geringfügig mehr. Dagegen reduzierten sich die Geschäftsausgaben um über 16.000 € auf 27.029,27 €, hauptsächlich durch den Wegfall von Dienstreisen und Beratungen im Zuge der obengenannten, abgeschlossenen Projekte. Mit enthalten sind hier Kostenerstattungen an die Samtgemeinde i.H.v. 5.631,65 € (Vorjahr 5.130,68 €).

### 3.2.3.3 Wirtschaftliche Beteiligungen – Produkt 57300

Ein Nachschuss an die VERDO Betriebs-GmbH war i.H.v. 87.000,00 € eingeplant, aufgewandt wurden 117.000,00 €. Hinzu kamen 72,00 € Mitgliedsbeitrag (Ansatz 100,00 €). Bei sonstigen Erträgen von unverändert 128,85 € schloss die Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 116.943,15 € ab.

## 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameraleen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur

GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.  
Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	3.284.900,00 €	3.397.133,00 €	112.233,00 €
Auszahlungen	3.275.500,00 €	3.393.321,95 €	117.821,95 €
<b>Saldo</b>	<b>9.400,00 €</b>	<b>3.811,05 €</b>	<b>-5.588,95 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	222.100,00 €	771.039,54 €	548.939,54 €
Auszahlungen	269.400,00 €	477.256,81 €	207.856,81 €
<b>Saldo</b>	<b>-47.300,00 €</b>	<b>293.782,73 €</b>	<b>341.082,73 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-37.900,00 €</b>	<b>297.593,78 €</b>	<b>335.493,78 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €
Auszahlungen	14.500,00 €	18.056,69 €	3.556,69 €
<b>Saldo</b>	<b>-14.500,00 €</b>	<b>127.843,31 €</b>	<b>142.343,31 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		425.437,09 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		299,07 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-212,85 €	
<b>Saldo</b>		<b>425.949,01 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-844.490,79 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-418.541,78 €</b>	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 1.591.939,30 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden neue Haushaltsausgabereste von insgesamt 250.819,59 €, insbesondere für die Erweiterung des AZH und die Themenroute Hochwasserschutz, gebildet.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.811,05 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 5.588,95 € verschlechtert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung

des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investive Einzahlungen fielen i.H.v. 764.443,54 € an. Hiervon entfielen 1.096,00 € auf die Veräußerung eines unbebauten Grundstücks. Für den Ausbau des Parkplatzes und die touristische Aufwertung des Weinbergs gewährte das Land Investitionszuweisungen von 440.443,54 € sowie von 324.000 €. Zu weiteren Einzahlungen führten Straßenausbaubeiträge (3.200 €) und Erschließungsbeiträge (2.300,00 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereste widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Spielgeräte Kinderspielplatz	1.505,56 €	12.085,97 €	0,00 €	4.419,59 €
Neubau von Spielplätzen	18.052,03 €	0,00 €	18.052,03 €	0,00 €
Errichtung von Kurorteinrichtungen	2.906,37 €	0,00 €	2.906,37 €	0,00 €
Jugendfreizeitanlage Mehrzweckplatz	26.595,92 €	0,00 €	26.595,92 €	0,00 €
Vorwegweisung/Parkleitsystem	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Aufwertung des Weinberges	0,00 €	9.861,24 €	0,00 €	258,37 €
Entlastungsstraße**	600.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung RTB	12.606,30 €	5.770,96 €	6.835,34 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Kleinstförderung	3.101,18 €	725,00 €	2.376,18 €	0,00 €
AZH: Wiederaufbau Langhaus II	18.376,39 €	0,00 €	18.376,39 €	0,00 €
AZH: Wiederbeschaffung Inventar	2.644,48 €	188,02 €	2.456,46 €	0,00 €
AZH: Planungskosten Erweiterung*	14.074,50 €	0,00 €	12.074,50 €	0,00 €
AZH: Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	132.100,00 €
Ausbau in Tiesmesland	251.056,92 €	0,00 €	251.056,92 €	0,00 €
Fähranleger Hitzacker-Bitter	309.727,32 €	332.275,00 €	0,00 €	7.452,32 €
Hitzacker-Süd Restausbau	1.081,72 €	5.012,54 €	0,00 €	0,00 €
Beschaffung von Beschilderung	4.000,00 €	1.080,52 €	2.919,48 €	2.000,00 €
Themenroute Hochwasserschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Beschaffung von Plakatwänden	14.925,21 €	12.394,26 €	2.530,95 €	0,00 €
Parkplatz Bleichwiese*	7.427,75 €	224,00 €	3.272,50 €	0,00 €
Bahnkreuzung Lüneburger Straße	220.185,25 €	97.541,20 €	122.644,05 €	0,00 €
Planung energet. Sanierung Zollhaus	6.880,00 €	0,00 €	6.880,00 €	0,00 €
Beschaff./Ersatz Straßenbeleuchtung*	65.753,02 €	0,00 €	39.164,68 €	0,00 €
Prinz-Claus-Promenade/Karl-Guhl-Platz	1.039,38 €	0,00 €	1.039,38 €	2.300,00 €
Grunderwerb	0,00 €	98,10 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.591.939,30 €</b>	<b>477.256,81 €</b>	<b>679.181,15 €</b>	<b>258.530,28 €</b>

\*Der HAR für diese Maßnahme wurde vollständig oder teilweise zur Deckung für eine andere Maßnahme benötigt.

\*\*Der HAR wurde aufgrund fehlender Zuschussfinanzierung gekürzt.

Abweichend von der Darstellung im Rechenschaftsbericht wurden die Reste für die Maßnahmen „Aufwertung des Weinbergs“ und „Fähranleger Hitzacker – Bitter“ nicht als HAR

aus Vorjahr aufgelistet, da die Entscheidung über ihre Bildung dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen ist. Von den nicht aufgebrauchten Haushaltsausgaberesten aus 2013 wurden 679.181,15 € ins Folgejahr übertragen, 450.000,00 € wegen fehlender Zuschussfinanzierung gestrichen und 32.519,59 € für andere Maßnahmen verwandt. Für weitere 3.628,94 € stand keine Haushaltsermächtigung zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass § 117 Abs. 2 NKomVG überplanmäßige investive Auszahlungen erlaubt (und regelt), nicht aber überplanmäßige Restbildungen, unabhängig von einer Deckung z.B. durch Mehreinzahlungen.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Etwas über die Haushaltsplanung hinausgehend kam es zu einer Kredittilgung von 18.056,69 €. Aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 (§ 120 Abs. 3 NKomVG) ein Kredit von 145.900 € aufgenommen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -418.541,78 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel (hier also der Liquiditätskredite) am 31.12.2013.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzzrechnung übereinstimmt.

### **3.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.620.042,53 € (Vorjahresbilanzwert: 12.555.337,94 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **3.4.1 Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2012</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	415.567,17 €	413.028,61 €	-2.538,56 €
<b>2. Sachvermögen</b>	11.864.230,19 €	11.945.387,38 €	81.157,19 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	275.266,58 €	261.626,54 €	-13.640,04 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	274,00 €	0,00 €	-274,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.555.337,94 €</b>	<b>12.620.042,53 €</b>	<b>64.704,59 €</b>

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 64.704,59 € (ca. 0,52 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind ähnliche Rechte und geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Sie vermehrten sich durch Zugänge um 7.995,96 € und verminderten sich durch Abschreibung um 10.532,52 €.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden, und zwar um 377.470,39 €.

Dem standen Zugänge von 459.196,58 € sowie Abgänge von 569,00 € gegenüber. Anlagenspiegel und Anlagenübersicht weisen abweichende Zu- und Abgangsbeträge aus, da die Abgänge als negative Zugänge einbezogen wurden.

Aufgrund abweichender und insofern fehlerhafter Zuordnung bei den Bilanzkonten werden in der Bilanz die bebauten Grundstücke (Position 2.2) mit einem um 741,72 € zu geringen Wert dargestellt, hingegen das Infrastrukturvermögen (Position 2.3) um den genannten Betrag zu hoch.

#### Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an der VERDO Betriebs-GmbH (19.200 €) und der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Clenze-Hitzacker (2.500 €) nachgewiesen. Hingegen haben sich die Forderungen vermindert. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

#### Liquide Mittel

Es werden keine liquiden Mittel ausgewiesen. Die Stadt benötigt Liquiditätskredite.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht vorhanden, wären aber im Hinblick auf die Pachtzahlungen 2014 für den Hiddosteg (163,61€) und den Schiffsanleger Wusse-gel/Tießau (274,00 €) im Dezember 2013 zu bilden gewesen (Sachkonto 423110, FGJ 62439).

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2012</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon</b>	11.289.708,00 €	11.771.755,45 €	482.047,45 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	5.726.453,69 €	5.726.453,69 €	0,00 €
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-667.640,22 €	-688.481,19 €	-20.840,97 €
<b>1.4 Sonderposten</b>	6.230.894,53 €	6.733.782,95 €	502.888,42 €
<b>2. Schulden</b>	1.074.812,45 €	789.618,38 €	-285.194,07 €
<b>3. Rückstellungen</b>	190.817,49 €	58.648,70 €	-132.168,79 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	20,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.555.337,94 €</b>	<b>12.620.042,53 €</b>	<b>64.704,59 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 93,3 % (Vorjahr 89,9 %), der Anteil der Schulden sank auf knapp 6,3 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme ist die Berichtigung einer ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO. Rücklagen aus Überschüssen bestehen derzeit nicht. Der 2013 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von 20.840,97 € stellt daher zusammen mit dem Restbetrag des Jahresfehlbetrages 2009 von 111.186,35 €, dem Jahresfehlbetrag 2010 von 293.997,66 €, dem Jahresfehlbetrag 2011 von 196.211,04 € und dem Jahresfehlbetrag 2012 von 66.245,17 € das Jahresergebnis von – 688.481,19 € dar.

#### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden Landeszuweisungen für den Parkplatz Bleichwiese (440.443,54 €) und die Aufwertung des Weinbergs (324.000 €). Eine weitere diesbezügliche Landeszuweisung von 128.400 € wurde von den erhaltenen Anzahlungen für Anlagen im Bau umgebucht. Weiterhin verringerte sich die Summe der Sonderposten durch Auflösungen um 261.555,12 €.

### Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten von 309.461,22 € sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von 418.541,78 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 60.578,73 €, die Transferverbindlichkeiten 1.335,00 €. Die Summe der Bilanzposition verminderte sich durch einen Negativbetrag bei den sonstigen Verbindlichkeiten von 298,35 €.

### Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 1 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Vorhandene Rückstellungen wurden i.H.v. 160.411,09 € beansprucht und i.H.v. 2.736,24 € aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden i.H.v. 28.242,30 € gebildet für Kreis- und Samtgemeindeumlage (11.482,87 € bzw. 10.009,43 €), Prüfung (2.700 €), und Sonstiges (ausstehende Rechnungen, 4.050,00 €).

### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 937.711,43 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Folgejahr übertragen wird. Weiterhin sind unverändert Bürgschaften i.H.v. 537.750,00 € aufgelistet.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in minimal geringerem Umfang von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Angesichts der Bilanzsituation kann die Vermögenslage als geordnet bezeichnet werden, wobei es abermals gelang, den erwirtschafteten Fehlbetrag sowohl im Vergleich mit dem des Vorjahres als auch mit dem Haushaltsansatz zu verringern. Die Stadt benötigte zudem weiterhin Liquiditätskredite in erheblichem, wenn auch deutlich geringerem Umfang als in der Vorjahresbilanz.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

#### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beigelegenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 12.380.115,99 € aus (Vorjahreswert: 12.301.497,36 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
<b>Immaterielles Vermögen</b>		
Ähnliche Rechte	29.704,78 €	29.704,78 €
Geleistete Investitionszuweisungen	385.862,39 €	383.323,83 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	787.616,28 €	787.693,38 €
Bebaute Grundstücke	4.960.592,43 €	4.870.010,95 €
Infrastrukturvermögen	5.049.399,02 €	6.009.698,37 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.950,00 €	6.950,00 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	737,08 €	529,94 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.469,46 €	92.620,31 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.465,92 €	177.884,43 €
<b>Finanzvermögen</b>		
Beteiligungen	21.700,00 €	21.700,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>12.301.497,36 €</b>	<b>12.380.115,99 €</b>

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2013 **Gesamtforderungen** von 239.926,54 € aus (Vorjahreswert: 253.566,58 €). Öffentlich-rechtliche Forderungen haben sich vermindert, privatrechtliche vermehrt, Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die **Gesamtschulden** zum 31.12.2013 mit 789.618,38 € (Vorjahreswert: 1.074.812,45 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2013 wie folgt dar:

	<b>Betrag</b>	<b>Einwohner</b>	<b>je Einwohner (ca.)</b>
<b>Stand am 01.01.2013</b>	181.617,91 €	4.786	38 €
Kreditaufnahme	145.900,00 €		
Tilgung	18.056,69 €		
<b>Stand am 31.12.2012</b>	309.461,22 €	4.893	63 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich damit erhöht, kann aber für eine Mitgliedsgemeinde entsprechender Größe einer Samtgemeinde noch als gering angesehen werden.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren nunmehr i.H.v. 418.541,78 € vorhanden. Für Liquiditätskredite fielen Zinsen i.H.v. 2.256,27 € an.

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Leicht abweichend von der Darstellung im Rechenschaftsbericht hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 679.181,15 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 258.530,28 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle und die ergänzenden Ausführungen unter Tz 3.3.1 verwiesen.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Buchung einer Investition als Straßenunterhaltung**

Für die Beschaffung von Plakatwänden war aus 2012 ein Haushaltsrest von 14.925,21 € übernommen worden. Es wurden 2013 für die drei Gemeinschaftswerbeträger an Stadteinfahrten 12.394,26 € ausgezahlt und die verbliebenen 2.530,95 € ins Haushaltsjahr 2014 übertragen. Nicht erfasst waren hierbei aber die Kosten für die sechs Einzelfundamente i.H.v. 7.047,18 €, die als Straßenunterhaltungsaufwendungen ergebniswirksam aus dem Sachkonto 421220 bestritten wurden (Anordnung mit FGJ 61271). Zutreffenderweise wären sie als Bestandteil des Investitionsvorhabens zu behandeln gewesen, wodurch sich die Investitionssumme auf 19.441,44 € erhöht hätte. Dadurch wäre nicht nur die weitere Resteübertragung ausgeschlossen, sondern ein überplanmäßiger Finanzbedarf von

4.516,23 € verursacht worden. Andererseits hätte sich der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung vermindert und das Anlagevermögen vermehrt.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Hitzacker (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, angesichts des fünften in Folge erwirtschafteten Jahresfehlbetrages und eines, wenn auch gegenüber dem Vorjahr verminderten Bedarfs an Liquiditätskrediten, als **weiterhin tendenziell angespannt** zu bezeichnen. Positiv anzumerken ist hierbei allerdings eine erneute Verringerung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 10.11.2015

*gez. Unterschrift*

(Schattauer)

**Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe)  
zum 31.12.2013 (Stand: 10.02.2015)**

	01.01.2013	31.12.2013	Passiva	01.01.2013	31.12.2013
<b>Aktiva</b>			<b>1 Nettoposition</b>	11.289.708,00	11.771.755,45
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	415.567,17	413.028,61			
1.3. ähnliche Rechte	29.704,78	29.704,78			
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	385.862,39	383.323,83			
<b>2 Sachvermögen</b>	11.864.230,19 €	11.945.387,38 €	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	5.726.453,69	5.726.453,69
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	787.616,28	787.693,38	1.1.1 Reinvermögen	5.726.453,69	5.726.453,69
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.860.592,43	4.870.010,95	1.1.2 Sollfenbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbat.)	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.049.399,02	6.009.698,37			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.950,00	6.950,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	737,08	529,84	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.469,46	92.620,31	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	0,00
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.485,92	177.884,43			
	275.266,56 €	261.626,54 €	<b>1.3. Jahresergebnis</b>		
<b>3 Finanzvermögen</b>	21.700,00	21.700,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-687.640,22	-688.481,19
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-601.395,05	-667.640,22
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	1.4. Sonderposten	-66.245,17	-20.840,97
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.230.894,53	6.733.782,95
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	231.915,98	207.941,22	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.146.942,78	5.844.114,16
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	1.4.5 Anz. auf Anlagen im Bau	845.840,78	779.957,82
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	21.650,80	31.985,32		238.110,97	108.710,97
			<b>2 Schulden</b>	1.074.812,45 €	789.618,38 €
<b>4 Liquide Mittel</b>	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.026.108,70	728.003,00
4.1 Liquide Mittel	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	181.617,91	309.461,22
			2.1.3 Liquiditätskredite	844.490,79	418.541,78
<b>5 aktive Rechnungsabgrenzung</b>	274,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.037,89	60.578,73
			2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	1.335,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	-334,14	-298,35
			<b>3 Rückstellungen</b>	190.817,49	58.648,70
			3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	88.133,80	21.492,30
			3.8. andere Rückstellungen	104.683,69	37.156,40
<b>Summe Aktiva</b>	12.555.337,94 €	12.620.042,53 €	<b>4. passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	20,00
			<b>Summe Passiva</b>	12.555.337,94	12.620.042,53

nachrichtlich:  
Bürgerschaften:  
Haushaltsreste für Investitionen

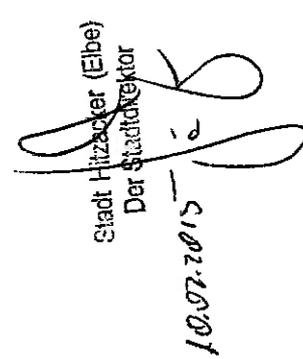
**Geprüft**

10. Nov. 2015

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lütchow

g.e.z. Unterschrift

10.02.2015  
Stadt Hitzacker (Elbe)  
Der Stadtdirektor



## Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2013

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Stadt Hitzacker (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
<b>000</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	2.821.831,72	2.985.898,20	2.918.000,00	67.898,20	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	30.465,24	52.087,03	29.500,00	22.587,03	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	273.067,85	261.555,12	142.900,00	118.655,12	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	2.390,69	1.830,24	2.400,00	-569,76	
060	privatrechtliche Entgelte	103.825,46	112.469,23	112.500,00	-30,77	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.625,56	20.006,24	24.500,00	-4.493,76	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.527,67	10.009,79	5.400,00	4.609,79	
110	Sonstige ordentliche Erträge	195.871,36	236.399,45	281.800,00	-45.400,55	
<b>198</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.450.605,55</b>	<b>3.680.255,30</b>	<b>3.517.000,00</b>	<b>163.255,30</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>199</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
200	Aufwendungen für aktives Personal	104.916,18	100.388,60	107.700,00	-7.311,40	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.068,07	531.855,99	536.400,00	-4.544,01	
230	Abschreibungen	385.268,06	416.789,00	276.800,00	139.989,00	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.162,00	18.418,33	17.300,00	1.118,33	
250	Transferaufwendungen	2.343.624,63	2.490.697,45	2.489.900,00	797,45	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.735,36	134.436,28	134.200,00	236,28	
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>298</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.524.774,30</b>	<b>3.692.585,65</b>	<b>3.562.300,00</b>	<b>130.285,65</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>299</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-74.168,75</b>	<b>-12.330,35</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>32.969,65</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>300</b>	<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
301	außerordentliche Erträge	8.155,58	3.424,24	0,00	3.424,24	
350	außerordentliche Aufwendungen	232,00	11.934,86	0,00	11.934,86	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>399</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.923,58</b>	<b>-8.510,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.510,62</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>400</b>	<b>Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-66.245,17</b>	<b>-20.840,97</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>24.459,03</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
499	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	
500	ordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	-74.168,75	-12.330,35	-45.300,00	32.969,65	
510	außerordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	7.923,58	-8.510,62	0,00	-8.510,62	
<b>520</b>	<b>Jahresergebnis ohne Überschüsse</b>	<b>-66.245,17</b>	<b>-20.840,97</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>24.459,03</b>	

Geprüft

10. Nov. 2015

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lütchow

0

gez. Unterschrift

## Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2013

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Hitzacker (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
<b>1000</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	2.781.308,12	2.971.523,72	2.918.000,00	53.523,72	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	29.166,08	52.087,03	29.500,00	22.587,03	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	2.615,66	5.032,97	2.400,00	2.632,97	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	108.085,66	115.748,28	112.500,00	3.248,28	
1080	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.935,02	14.904,09	24.500,00	-9.595,91	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.527,67	3.429,79	5.400,00	-1.970,21	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	195.321,54	234.407,12	192.600,00	41.807,12	
<b>1100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.138.959,75</b>	<b>3.397.133,00</b>	<b>3.284.900,00</b>	<b>112.233,00</b>	
<b>1200</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	104.916,18	100.388,60	107.700,00	-7.311,40	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	540.185,29	525.910,20	526.400,00	-489,80	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.379,47	17.895,33	17.300,00	595,33	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	2.257.490,83	2.554.003,95	2.489.900,00	64.103,95	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	130.917,41	195.123,87	134.200,00	60.923,87	
<b>1300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.035.889,18</b>	<b>3.393.321,95</b>	<b>3.275.500,00</b>	<b>117.821,95</b>	
<b>1500</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.070,57</b>	<b>3.811,05</b>	<b>9.400,00</b>	<b>-5.588,95</b>	
<b>2000</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	90.900,00	764.443,54	222.100,00	542.343,54	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	51.172,64	5.500,00	0,00	5.500,00	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	184,60	1.096,00	0,00	1.096,00	
<b>2100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>142.257,24</b>	<b>771.039,54</b>	<b>222.100,00</b>	<b>548.939,54</b>	
<b>2200</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	0,00	8.677,31	0,00	8.677,31	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.226.818,23	450.815,30	255.400,00	195.415,30	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	6.479,76	11.268,24	14.000,00	-2.731,76	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	6.495,96	0,00	6.495,96	
<b>2300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.233.297,99</b>	<b>477.256,81</b>	<b>269.400,00</b>	<b>207.856,81</b>	
<b>2500</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.091.040,75</b>	<b>293.782,73</b>	<b>-47.300,00</b>	<b>341.082,73</b>	
<b>2600</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-987.970,18</b>	<b>297.593,78</b>	<b>-37.900,00</b>	<b>335.493,78</b>	

## Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2013

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Hitzacker (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
<b>3000</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	145.900,00	0,00	145.900,00	
<b>3100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>145.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.900,00</b>	
<b>3200</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	14.516,16	18.056,69	14.500,00	3.556,69	
<b>3300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.516,16</b>	<b>18.056,69</b>	<b>14.500,00</b>	<b>3.556,69</b>	
<b>3500</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-14.516,16</b>	<b>127.843,31</b>	<b>-14.500,00</b>	<b>142.343,31</b>	
<b>3550</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.002.486,34</b>	<b>425.437,09</b>	<b>-52.400,00</b>	<b>477.837,09</b>	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.079,35	299,07	0,00	299,07	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	150,59	-212,85	0,00	-212,85	
<b>3800</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>4.928,76</b>	<b>511,92</b>	<b>0,00</b>	<b>511,92</b>	
<b>4100</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>153.066,79</b>	<b>-844.490,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-844.490,79</b>	
<b>4200</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>-844.490,79</b>	<b>-418.541,78</b>	<b>-52.400,00</b>	<b>-366.141,78</b>	

Geprüft

10. Nov. 2015

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lütchow

gez. Unterschrift